

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0111/2009

26.2.2009

BERICHT

über die Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010
(2009/2005(BUD))

Einzelplan III – Kommission

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: László Surján

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	12
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES	14
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	17

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010, Einzelplan III – Kommission (2009/2005(BUD))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009,
 - unter Hinweis auf die am 30. Januar 2009 gemäß Nummer 46 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹ vorgelegte aktualisierte Finanzplanung der Kommission für den Zeitraum 2007-2013,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ihre jährliche Strategieplanung für 2010 (KOM(2009)0073), insbesondere Teil II der Mitteilung,
 - unter Hinweis auf die vorstehend genannte IIV vom 17. Mai 2006,
 - gestützt auf Artikel 272 des EG-Vertrags und Artikel 177 des Euratom-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 112 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A6-0111/2009),
- A. in der Erwägung, dass 2010 eine Halbzeitbewertung vieler Mehrjahresprogramme vorgenommen werden wird,
- B. unter Hinweis darauf, dass sowohl das Europäische Parlament als auch die Kommission erst Ende 2009 neu konstituiert sein werden,

Haushaltsüberblick

1. stellt fest, dass im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2007-2013 ein ehrgeiziger Betrag an Haushaltsmitteln für 2010 vorgesehen ist: 139 489 000 000 EUR an Verpflichtungen (1,02 % des BNE der EU) und 133 505 000 000 EUR an Zahlungen (0,97 % des BNE der EU) (in laufenden Preisen), und weist darauf hin, dass die nächste Anpassung des MFR im April 2009 unmittelbar vor der Veröffentlichung des HVE für 2010 stattfinden wird;
2. trägt der Tatsache Rechnung, dass die im MFR für jede Rubrik veranschlagten Beträge die Höchstbeträge für die Ausgaben sind und den Rahmen für die jährlichen Haushaltspläne darstellen; wünscht, dass der definitive Haushaltsplan dichter bei diesen

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1

Obergrenzen liegt, was bei der Finanzierung zahlreicher Zielvorgaben von wesentlicher Bedeutung für die Europäische Union hilfreich sein könnte, ohne dass laufende Politiken und Programme gefährdet werden; stellt fest, dass einige Gemeinschaftsprogramme weiterhin unterfinanziert sind; stellt fest, dass die Union ehrgeizigere finanz- und haushaltspolitische Beschlüsse braucht, um es ihr zu gestatten, ihre Rolle insbesondere im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf dem Feld der Außenpolitik zu übernehmen, wo die Ressourcen knapp sind;

3. unterstreicht, dass das Parlament von allen nach der IIV vom 17. Mai 2006 verfügbaren Mitteln, einschließlich der Möglichkeit, während des MFR-Zeitraums 2007-2013 um 5 % von dem im Rechtsakt festgelegten Betrag abzuweichen (Nummer 37 der IIV) Gebrauch machen wird, um seine politischen Prioritäten durchzusetzen;
4. nimmt ferner zur Kenntnis, dass eine schwache Ausführung von Jahreshaushaltsplänen zu noch niedrigeren Raten bei der Ausführung des Haushaltsplans führt, was überwiegend auf das System komplizierter Vorschriften und Auflagen zurückzuführen ist, die von der Kommission und/oder den Mitgliedstaaten festgelegt werden, sowie auf die schwache Ausführungskapazität der Mitgliedstaaten, die einen beträchtlichen Betrag an RAL (noch abzuwickelnde Mittelbindungen) zur Folge hat; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, die Ausführung zu erleichtern, indem sie die selbstaufgelegten bürokratischen Hindernisse abbauen und nach Möglichkeit die Systeme für die Verwaltung insbesondere der Strukturfonds vereinfachen;
5. unterstreicht die Bedeutung einer guten interinstitutionellen Zusammenarbeit, in deren Rahmen die Kommission der Haushaltsbehörde alle erforderlichen Hintergrundinformationen liefert;
6. hält eine klare und umfassende Darstellung des Haushaltsplans der Union für notwendig; beabsichtigt, die Finanzplanung aufmerksam zu verfolgen, damit die geeigneten Haushaltsbeschlüsse gefasst werden können; begrüßt, dass die Kommission die Vorlage ihrer Finanzplanungsdokumente verbessert hat; wünscht, dass die Änderungen, die die Kommission an ihrer Finanzplanung vorgenommen hat, allerdings deutlicher und klarer ausfallen; fordert eine weitere Klärung bei der Zuweisung von Mitteln auf operationelle Ausgaben und Verwaltungsausgaben; stellt fest, dass bereits ein beträchtlicher Betrag an Mitteln, bei denen es sich in Wirklichkeit um Verwaltungsausgaben handelt, aus operationellen Mittelzuweisungen finanziert wird;
7. fordert die Kommission auf, bei ihrer Vorbereitung für den Vorentwurf des Haushaltsplans (VEH) für 2010 klare, in sich schlüssige und solide Tätigkeitserklärungen für jeden Politikbereich zu erstellen, um alle einschlägigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments zu befähigen, die Umsetzung der verschiedenen Programme und Politiken der EU gründlich zu prüfen; erwartet diesbezüglich die angemessene Weiterentwicklung und Ausführung der wichtigsten früheren Haushaltsbeschlüsse, z. B. zu Galileo, zum EIT und zur Nahrungsmittelhilfe;
8. verweist auf die Bedeutung des Grundsatzes der „wirtschaftlichen Haushaltsführung“; fordert die Kommission auf, einen VEH vorzubereiten, mit dem die gegenwärtigen Herausforderungen angegangen werden und ein nachhaltiger Haushaltsansatz für die laufenden Politiken vorgegeben wird; ist insbesondere besorgt über den 2010 anfallenden

Bedarf an Haushaltsmitteln in den Rubriken 1a und 4 des MFR; möchte unterstreichen, dass das Flexibilitätsinstrument dazu bestimmt ist, die Bewältigung unvorhergesehener politischer Herausforderungen zu finanzieren, und nur eines der Instrumente ist, die die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel ermöglichen;

9. begrüßt die Einsetzung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe zu den dezentralen Agenturen; erinnert die Kommission an die Notwendigkeit, bei der Aufstellung des VEH 2010 für die bestehenden dezentralen Agenturen die zweckgebundenen Einnahmen zu berücksichtigen; besteht darauf, dass diese Agenturen, die weitgehend von Einnahmen aus Gebühren abhängig sind, weiterhin in der Lage sind, dieses Instrument in seiner Gesamtheit zu nutzen, um ihnen die erforderliche haushaltspolitische Flexibilität zu verschaffen;
10. unterstützt die verschiedenen Unterstützungsinstrumente unter Rubrik 4; verweist darauf, dass eine ständige Sorge des Parlaments dem Umstand gilt, dass die Rubrik 4 des MFR unter einer ernsthaften Unterfinanzierung leidet; macht darauf aufmerksam, dass die Union – wenn sie ihren Zusagen und ihren ehrgeizigen Zielen als globaler Akteur gerecht werden will – sicherstellen muss, dass die Bedürfnisse der Entwicklungsländer in den strategischen Beschlüssen über den Einsatz von Finanzierungsmechanismen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit uneingeschränkt berücksichtigt werden;
11. verweist auf das in Nummer 23 der IIV vom 17. Mai 2006 festgelegte Verfahren; verweist nichtsdestoweniger darauf, dass es bereits mehrere Änderungen gegeben hat, mit denen die verfügbaren Margen verringert wurden, und dass es deshalb schwierig ist, neue Maßnahmen ohne neue Mittel zu finanzieren; befürwortet, dass langfristige Lösungen gefunden werden, die dem EU-Haushalt ausreichende Mittel verschaffen würden, um alle Bedürfnisse abzudecken, statt der Umschichtung von Mitteln zwischen einzelnen Rubriken; unterstreicht, dass die unter jeder Rubrik des MFR (insbesondere unter Rubrik 2) verfügbaren Margen aufgrund sich ändernder wirtschaftlicher Bedingungen nicht als selbstverständlich angesehen werden können; hält es für zweckmäßiger, die unzureichende Ausgabenkategorie direkt ins Visier zu nehmen, um zu vermeiden, dass Hindernisse für andere Ausgabenbereiche entstehen; ist der Auffassung, dass eine Revision des MFR bei fehlender Flexibilität innerhalb der und zwischen den Rubriken die meisten Haushaltsgrundsätze widerspiegelt; bedauert, dass der Rat im gegenwärtigen Kontext keinen konstruktiven Ansatz für den Einsatz der bestehenden Flexibilitätsmechanismen gewählt hat; ist der Auffassung, dass bei der Halbzeitüberprüfung des MFR auch die chronische Unterfinanzierung bei bestimmten Ausgabenkategorien angegangen werden sollte;
12. bekundet seine Bereitschaft, die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung unter Einbeziehung sämtlicher Aspekte der Ausgaben und Mittel der EU, einschließlich der Rückerstattung für das VK, den von der Kommission gemäß der IIV vom 17. Mai 2006 bis Ende 2009 vorzulegenden Bericht über die Funktionsweise der IIV sowie die Halbzeitbewertung der laufenden Mehrjahresprogramme zu berücksichtigen;

Handeln zur Bewältigung der Herausforderungen

13. verweist darauf, dass im Haushaltsplan der EU für 2010 große Herausforderungen angegangen werden sollten; weist darauf hin, dass das Schlüsselziel darin besteht, die

europäischen Bürger an erste Stelle zu setzen und ihnen mehr Sicherheit zu geben, was eine besondere Aufmerksamkeit für Folgendes erfordert: die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze und Zusammenhalt, eine bessere und einfachere Ausführung der Strukturfonds, die Förderung der Sicherheit der Energieversorgung und der Beförderungssicherheit, die Frage der inneren Sicherheit, insbesondere Einwanderung, die Bekämpfung des Terrorismus, demographische Herausforderungen sowie auch die Frage des Klimawandels und des Umweltschutzes, den sozialen Zusammenhalt, die Sicherheit ihrer Bürger sowie die Stärkung der Rolle der Union in der Welt;

14. fordert die Kommission auf, die vorgenannten Umstände bei der Beschlussfassung über den VEH zu berücksichtigen; erwartet, dass die Kommission solide und zweckdienliche Vorschläge vorlegt, um eine sinnvolle haushaltspolitische Debatte innerhalb der Haushaltsbehörde zu ermöglichen;
15. begrüßt die Absicht der Kommission, zum wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau beizutragen, die Energieeffizienz zu stärken, den Klimawandel zu bekämpfen und die Lieferung von Hilfe insbesondere für den Kosovo, den Nahen Osten, Afghanistan und Georgien entsprechend den Vorgaben in der Jährlichen Strategieplanung für 2010 fortzusetzen; erwartet, dass die Kommission nach Ermittlung einiger der höchsten Prioritäten diese im VEH zum Ausdruck bringt und ausreichende Finanzmittel bereitstellt;

Antwort auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise

16. betont, dass die Mitgliedstaaten in Zeiten einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren individuellen Unterstützungsmaßnahmen reagiert haben; ist zutiefst davon überzeugt, dass die Union rasch mit Maßnahmen reagieren muss, die eine direkte Wirkung auf die Wirtschaft haben, und die Mitgliedstaaten mit flankierenden Maßnahmen unterstützen muss, vor allem solchen, die das Wirtschaftswachstum stimulieren, da dies dazu führen würde, dass der private Sektor zu Investitionen ermutigt wird, und deshalb dabei helfen würde, die Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen zu überwinden, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die KMU mittel- und langfristige zu unterstützen;
17. unterstreicht, dass der gegenwärtige Kontext der Wirtschaftskrise als Chance gesehen werden könnte, die Investitionen in „grüne“ Technologien aufzustocken, was möglicherweise Änderungen an den gegenwärtigen Finanzprogrammen erforderlich macht;
18. begrüßt die Absicht der Kommission, auf die Wirtschaftskrise zu reagieren, und bekräftigt seine Bereitschaft, Verhandlungen zu führen, um mit dem Rat so rasch wie möglich die angemessene Lösung für den Haushalt zu finden; glaubt, dass der Beschluss über die finanziell zu unterstützenden Vorhaben mit Hilfe eines geografisch ausgewogenen Vorschlags erleichtert würde; fordert den Rat auf, seine Verantwortung zu übernehmen und die europäische Dimension des Konjunkturprogramms Wirklichkeit werden zu lassen;

19. ist besorgt darüber, dass insbesondere die KMU unter der Wirtschaftskrise leiden und von einer dringend benötigten Finanzierung abgeschnitten werden; unterstreicht deshalb, wie wichtig eine Aufstockung der EU-Mittel zur Unterstützung der KMU ist, insbesondere derjenigen, die in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation tätig sind; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) eine effektive Unterstützung für ihre Innovationstätigkeit leisten kann;
20. ist besorgt darüber, dass die gegenwärtige Marge unter Rubrik 1a, die mit 111 599 000 EUR veranschlagt wird, es nicht gestattet, dass die Auswirkungen der Wirtschaftskrise angemessen angegangen werden;
21. ist der Auffassung, dass die ungeheuren Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) das Wachstum und die Innovation fördern und damit einen Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben der Strategie von Lissabon und zur Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrisen leisten; verweist darauf, dass der Europäische Forschungsraum mehr denn je Eckpfeiler für eine europäische Wissensgesellschaft ist, und verweist ebenfalls auf die Notwendigkeit, die Fragmentierung von Forschungstätigkeiten, -programmen und -politiken in Europa zu überwinden; verweist in diesem Kontext auf die Notwendigkeit der Gewährung angemessener Finanzmittel, um die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorhaben zu gewährleisten;

Sicherheit der Energieversorgung und Beförderungssicherheit

22. erkennt an, dass infolge der jüngsten Energiekrise ein erheblicher Bedarf an Projekten besteht, die für die Union eine sichere Energieversorgung mittels der Diversifizierung von Ressourcen und der Anbindung der Energiemärkte herbeiführen; unterstreicht, dass die Sicherheit der Energieversorgung der Union sowie der Grundsatz der Solidarität auf dem Gebiet der Energiepolitik zu den vorrangigen Prioritäten auf der Tagesordnung der EU gehören und sich auch im Haushaltsplan der EU angemessen widerspiegeln müssen; sieht die zunehmenden Investitionen im Energiesektor auch als Instrument zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und befürwortet den Vorschlag, die Ausgaben aus dem EU-Haushalt für Schlüsselvorbaben im Bereich der Energieinfrastrukturen vorzuziehen;
23. weist darauf hin, dass die jüngste Erdgaskrise und die großen Schwankungen bei den Ölpreisen erneut die Verwundbarkeit des europäischen Energieversorgungssystems deutlich gemacht haben; unterstreicht, dass der Mangel an alternativen (erneuerbaren) Energiequellen, alternativen Routen für den Energietransport, Kapazitäten für die Lagerung von Energie und Verbundsystemen für den Energietransport zwischen den Mitgliedstaaten für die Unabhängigkeit Europas im Bereich der Energie und das Wohlergehen seiner Bevölkerung schädlich ist; deshalb sollte die Union für Zeiten von Energieknappheit besser gerüstet sein;
24. möchte die Möglichkeiten einer weiteren Finanzierung der EU in diesen Bereichen sondieren; erwartet, dass die Kommission entschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Verwirklichung diversifizierter Routen für den Erdgastransport, insbesondere des Projekts Nabucco vorschlägt; verweist in diesem Zusammenhang auf die Rolle der Europäischen Investitionsbank im Hinblick auf Hebeleffekte und auf Hilfestellung bei

der Mobilisierung einer Beteiligung des privaten Sektors, wobei jedoch der Frage der demokratischen Rechenschaftslegung Rechnung zu tragen ist;

25. erkennt an, dass der Verkehr – insbesondere das Programm TEN-V – immer von hoher Priorität für das Parlament gewesen ist; unterstreicht die Notwendigkeit, die erforderlichen Schienen-, Seeschifffahrts- und Straßenverkehrsinfrastrukturen zu entwickeln; möchte die Durchführung von Vorhaben im Jahre 2010 beschleunigen; nimmt die Bedeutung zur Kenntnis, die die Union der Verringerung der Auswirkung des Klimawandels beimisst, und ist der Auffassung, dass Vorschläge, bei denen das Energieeinsparungspotential ausgeschöpft werden kann, Vorrang erhalten sollten;

Umweltschutz und Bekämpfung des Klimawandels

26. verweist darauf, dass die Bekämpfung des Klimawandels auch mit der Energiesicherheit verknüpft ist und dass die Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen durch eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie ebenfalls ein Instrument für eine größere Sicherheit der Energieversorgung ist;
27. weist darauf hin, dass der Klimawandel weithin anerkannte Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft in Europa hat; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Überzeugung, dass Maßnahmen zur Abmilderung des Klimawandels noch immer nicht zufriedenstellend Eingang in den EU-Haushalt gefunden haben, da beträchtliche zusätzliche Mittel der EU für die Steigerung der Energieeffizienz und Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien erforderlich sind und eingesetzt werden sollten, um Hilfestellung bei der Verwirklichung der von der Union für 2020 gesteckten Zielvorgaben zu leisten; unterstreicht, dass es alle Bemühungen um eine angemessene Aufstockung der Finanzmittel und ihre Konzentration auf die Milderung der Auswirkungen des Klimawandels unterstützen wird; erinnert die Kommission daran, dass sich die Haushaltsbehörde für den Haushaltsplan 2009 zusätzliche Mittel verabschiedet hat, um der Bekämpfung des Klimawandels Auftrieb zu geben; fordert die Kommission auf, diese Aufstockung umzusetzen; verweist auf seine EntschlieÙung vom 23. Oktober 2008 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009¹, in der die Kommission aufgefordert wird, bis zum 15. März 2009 einen ehrgeizigen Plan für eine angemessene Aufstockung der Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels vorzulegen, wobei in diesem Plan die Errichtung eines spezifischen "Fonds zur Bekämpfung des Klimawandels" bzw. die Schaffung einer eigenständigen Haushaltslinie in Erwägung gezogen werden sollten, was die Eignung des Haushaltsplans zur Bewältigung dieser Probleme verbessern würde;
28. hält die Kommission dazu an, ab 2009 die finanzielle Unterstützung für Technologien im Bereich neuer nachhaltiger Energien (insbesondere Nullemission von CO₂) auf ein angemessenes Niveau aufzustocken;
29. verweist auf die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen, kosteneffiziente Schritte zur Aufrechterhaltung des Umweltschutzes zu unternehmen; bekräftigt, dass das Handeln der EU in einem globalen Kontext erfolgen muss, und bedauert deshalb die Tatsache, dass den Schritten Europas keine Schritte anderer Akteure folgen, was

¹ Angenommene Texte P6_TA(2008)0515.

ernsthafte Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Union hat; erkennt an, dass der derzeitige Europäische Fonds zur Anpassung an die Globalisierung nicht in der Lage sein wird, den Auswirkungen von Standortverlagerungen, einem Rückgang der Produktion und dem Verlust von Arbeitsplätzen vorzubeugen;

30. verweist auf seine EntschlieÙung vom 20. November 2008 zur Europäischen Raumfahrtpolitik¹ und bekräftigt seinen Standpunkt, dass der Rat und die Kommission spezifische Empfehlungen und Vorschläge in diesem Politikbereich zusammen mit angemessenen Finanzmitteln unterbreiten sollten;

Stärkung der inneren Sicherheit

31. verweist darauf, dass die Finanzierung von Bereichen wie Grenzschutz, Katastrophenschutz und Bekämpfung des Terrorismus aufrechterhalten und 2010 aufgestockt werden sollte, weil diese Politiken direkt den Befürchtungen der europäischen Bürger entgegenkommen; verweist darauf, dass die Förderung der Lebensmittelsicherheit ebenfalls eine Priorität darstellt; bedauert, dass die Finanzierung für diese Bereiche der Finanzplanung vom Januar 2009 zufolge in Rubrik 3 a geringfügig aufgestockt wird und der JSP 2010 zufolge für die Unionsbürgerschaft – Rubrik 3 b – im Vergleich zum Haushaltsplan 2009 fast unverändert bleibt, obwohl hier wichtige Belange der europäischen Bürger angegangen werden;
32. vertritt die Auffassung, dass dem Grenzschutz in Verbindung mit dem Problem der illegalen Einwanderung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte und dass die Bemühungen der Mitgliedstaaten von der Union unterstützt werden sollten;

Verbesserung der Qualität der Ausgaben

33. betont, dass eine Verbesserung der Ausführung und der Qualität der Ausgaben ein Leitprinzip sein sollten, um die bestmöglichen Ergebnisse für den EU-Haushalt zu erzielen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen in diese Richtung zu lenken und die Ausführung der Politiken – insbesondere der Rubrik 1b betreffend die strukturpolitischen Maßnahmen – aufmerksam zu überwachen;
34. fordert die Kommission auf, die Haushaltsbehörde ständig zu unterrichten und Überlegungen über geeignete Maßnahmen anzustellen, die die Ausführung verbessern würden; möchte die Überlegungen entsprechend der gemeinsamen Erklärung vom 21. November 2008 über die beschleunigte Ausführung bei den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds fortsetzen; wünscht, dass die beschleunigte Ausführung ebenfalls auf andere Politikbereiche ausgeweitet wird;
35. erwartet, dass die Kommission einen Vorschlag für die nächste reguläre Überarbeitung der Haushaltsordnung einschließlich konkreter Vorschläge für eine Vereinfachung vorlegt; erwartet, dass die Kommission Druck auf den Rat dahingehend ausübt, dass die Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit der von OLAF geleisteten Betrugsbekämpfung weiterentwickelt und verbessert werden, wobei die Vorschläge zu

¹ Angenommene Texte P6_TA(2008)0564.

berücksichtigen sind, die das Parlament in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 formuliert hat;

36. fordert die Kommission auf, über ihre zuständigen Dienststellen – OLAF eingeschlossen – Bulgarien und Rumänien bei ihren Bemühungen im Zusammenhang mit dem Kontroll- und Kooperationsmechanismus und der Verwaltung von EU-Geldern zu unterstützen; fordert die Kommission auf, die Entwicklungen in Kosovo und in den Balkanstaaten hinsichtlich der Ausführung und ordnungsgemäßen Verwaltung von EU-Mitteln aufmerksam zu verfolgen und eine Nachfolgeorganisation für den ITF einzusetzen, um die Bekämpfung von Betrug und Unregelmäßigkeiten weiterzuverfolgen;
37. wünscht, dass die Verwaltungsausgaben im Vergleich zu den operationellen Ausgaben eine effizientere Höhe erreichen; hält die Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung der EU für wichtig, um den bestmöglichen Einsatz des EU-Haushalts zu erreichen; hat im vorangegangenen Haushaltsjahr die Verwaltungsausgaben im Vergleich zu den operationellen Ausgaben gekürzt und fordert die Kommission auf, weiterhin in dieser Richtung tätig zu werden;
38. stellt mit Besorgnis fest, dass eine zunehmende Zahl von Bediensteten der Europäischen Union weder in den Stellenplänen der Organe, wie sie von der Haushaltsbehörde angenommen werden, erscheint noch unter Rubrik 5 des MFR finanziert wird; ist entschlossen, das Screening im Hinblick auf die Bediensteten der Kommission und die ausgewogene Vertretung der Mitgliedstaaten fortzusetzen; wird ebenfalls die Gebäudepolitik der Kommission in Brüssel aufmerksam verfolgen;

Sicherung der Vorrechte des EP

39. unterstreicht, dass Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen dem Parlament die Möglichkeit geben, den Weg für neue Politiken und Tätigkeiten zu ebnen, die die Aktivitäten der Union vervollständigen; unterstreicht, dass die begrenzten Margen zwar den uneingeschränkten Einsatz dieses Instruments, das in der IIV vom 17. Mai 2006 vorgesehen ist, gefährden, dass es jedoch beabsichtigt, die vollen Beträge zu nutzen, die in Anlage II Teil D der IIV vom 17. Mai 2006 für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen vorgesehen sind, sollten die Vorschläge dies erfordern;
40. verweist auf die unleugbar positive Leistungsbilanz – sowohl in Bezug auf die Teilnahme als auch hinsichtlich der Ausführung – der verschiedenen vom Parlament in den letzten Jahren lancierten Erasmus-Pilotvorhaben (Erasmus für Lehrlinge, Erasmus für junge Unternehmern, Erasmus für Sekundarschulen, Erasmus für die öffentliche Verwaltung) sowie des traditionellen Erasmus-Programms; bekräftigt die Notwendigkeit, dass die Union weiter in diesem Bereich investiert; glaubt, dass eine beträchtliche Aufstockung des globalen Finanzrahmens für sämtliche Erasmus-Haushaltlinien erforderlich ist, um die Zahl von jungen Menschen, die an der „Europäischen Erasmus-Politik“ teilnehmen, beträchtlich zu steigern (auf bis zu 1 000 000 jährlich); ist davon überzeugt, dass diese Maßnahme von wesentlicher Bedeutung ist, um korrekt auf die Schwierigkeiten zu reagieren, mit denen sich Europa bei dem Prozess seiner Integration konfrontiert sieht, und Hilfestellung bei der Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zu leisten;

41. macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass ausreichende Finanzmittel für die Kommunikationspolitik verfügbar gemacht werden und dass sie insbesondere im Einklang mit den Zielvorgaben stehen, die in der vom Parlament, dem Rat und der Kommission im Oktober 2008 angenommenen Erklärung „Partnerschaft für die Kommunikation über Europa“ dargelegt werden;

42. unterstreicht, dass es Bemühungen unternommen hat, um seine Leitlinien für den Haushaltsplan 2010 auf einer frühen Stufe anzunehmen; erwartet deshalb, dass die Kommission sie bei der Vorbereitung des VEH übernimmt;

o

o o

43. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Ihr Berichterstatter befürwortet eine werte- und ergebnisorientierte Veranschlagung von Haushaltsmitteln und ist davon überzeugt, dass dies eine treibende Kraft beim Handeln des Europäischen Parlaments sein wird.

Zu Beginn der zweiten fünf Jahrzehnte der Europäischen Union leben ihre Bürger in Angst und Unsicherheit. Die gegenwärtigen Probleme – Wirtschaftskrise, Energieversorgung, Klimawandel, illegale Einwanderung, Kriminalität und Terrorismus – zeigen, dass die EU klare und entschlossene Hilfe leisten muss: Wir möchten den europäischen Bürgern mehr Sicherheit geben.

Jedes Jahr fallen die unter den verschiedenen Ausgabenrubriken des MFR verfügbaren Margen begrenzter aus, und die Möglichkeiten, neue Prioritäten zu finanzieren und den Erwartungen der Bürger zu entsprechen, sind beschränkt. Im Verhältnis zu den zahlreichen wichtigen Zielen der Europäischen Union sind die Gemeinschaftsprogramme noch immer unterfinanziert. Die letztlich angenommenen Haushaltspläne liegen jedoch weit unter den im Mehrjährigen Finanzrahmen angegebenen Beträgen. Die Ausführung der jährlichen Haushaltspläne bewegt sich auf einem noch niedrigeren Niveau, was zu RAL in beträchtlicher Höhe führt.

Eine Lösung dieses Problems könnte darin bestehen, das von der Kommission auferlegte System komplizierter Regeln und Auflagen abzuschaffen, die Ausführungskapazität der Mitgliedstaaten zu verbessern und die bürokratischen Hindernisse, die sie sich selbst auferlegt haben, abzubauen. Das Europäische Parlament wird die von der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Ausführung ergriffenen Maßnahmen aufmerksam überwachen.

Ihr Berichterstatter unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit, die Glaubwürdigkeit des Europäischen Parlaments sicherzustellen, d. h. das Parlament soll die treibende Kraft bei der Förderung sinnvoller Vorhaben mit einem klaren Bezug zu den entsprechenden Haushaltsposten sein.

Bei der gemeinsamen Ausgabentätigkeit der Europäischen Union muss man in weitest möglichem Umfang den Schwerpunkt auf die Bereiche legen, wo die Mittel mehr Sicherheit bringen und effizienter eingesetzt werden können. Es besteht ebenfalls die Notwendigkeit, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, bei denen wirklich zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind.

Im Haushaltsverfahren 2010 wird im Geiste einer guten interinstitutionellen Zusammenarbeit ein hohes Maß an Transparenz erwartet werden. Kohärenz ist erforderlich bei der jährlichen Strategieplanung, dem Vorentwurf des Haushaltsplans, dem letztlich angenommenen Haushaltsplan und der Ausführung. Das Europäische Parlament erwartet, dass die Kommission im VEH die Prioritäten und Vorrechte des Parlaments widerspiegelt.

Ihr Berichterstatter ist entschlossen, die vollen Beträge in Anspruch zu nehmen, die für

Pilotvorhaben und vorbereitende Maßnahmen bereitgestellt werden, er ist jedoch enttäuscht darüber, dass geringe Margen unter verschiedenen Rubriken den uneingeschränkten Einsatz dieser Instrumente gefährden könnten. Es ist das Recht jedes Mitglieds des EP, PP/VM vorzuschlagen. Dieses Recht wird wie in früheren Jahren auch im Haushaltsplan 2010 sichergestellt werden.

Europa braucht einen Haushalt, der die Herausforderungen der Zukunft und nicht die politischen Argumente der Vergangenheit widerspiegelt. Es muss ein radikales Umdenken geben, wenn der Haushalt die künftigen Prioritäten der Europäer widerspiegeln soll¹. Ihr Berichterstatter beabsichtigt, einen Beitrag in dieser Richtung zu leisten; dabei ist er sich der im jährlichen Haushaltsverfahren bestehenden Beschränkungen bewusst.

¹ Hintergrundpapiere – Workshop des Haushaltsausschusses zum Thema „Verfügt die EU über ausreichende Ressourcen zur Verwirklichung ihrer Ziele in den Bereichen Energiepolitik und Klimawandel? – Folgemaßnahmen“ – 21. Januar 2009.

19.2.2009

STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

für den Haushaltsausschuss

zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010
(2009/2005(BUD))

Einzelplan III – Kommission

Verfasser der Stellungnahme: Gay Mitchell

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist äußerst besorgt über den weltweiten Wirtschaftsabschwung und seine vielfältigen Konsequenzen für die Entwicklungsländer; weist darauf hin, dass die Finanzkrise in eine Zeit fällt, in der Entwicklungsländer extrem gefährdet sind, was auf die Nahrungsmittelkrise und die ökologischen Herausforderungen zurückzuführen ist, deren Kombination umfangreiche neue Anforderungen stellen wird; betont, dass es in einer Phase, in der die privaten Investitionen und die Überweisungen von Migranten rückläufig sind, wesentlich ist, dass die Europäische Union ihre Hilfe ausweitet und andere innovative Lösungen für die Entwicklungsfinanzierung findet, um die betreffenden Auswirkungen abzumildern;
2. unterstreicht, dass die drei riesigen Herausforderungen der Finanz-, Nahrungsmittel- und Umweltkrise, mit denen sich die Entwicklungsländer konfrontiert sehen, die bisherigen Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 erheblich untergraben könnten, insbesondere wegen der Wahrscheinlichkeit einer beträchtlichen Verringerung der Ausgaben von Entwicklungsländern in sozialen Bereichen; weist darauf hin, dass die Europäische Union, wenn sie ihren Zusagen und Bestrebungen als weltweiter Akteur gerecht werden will, sicherstellen muss, dass den Erfordernissen der Entwicklungsländer bei den strategischen Entscheidungen für Finanzierungsmechanismen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit umfassend Rechnung getragen wird; fordert vor allem mehr Unterstützung für die Entwicklung, eine

Vereinfachung der Verfahren sowie vorhersehbare, nachhaltige, zusätzliche, angemessene und innovative Finanzierungsquellen für die Entwicklung;

3. fordert nachdrücklich, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre öffentliche Entwicklungshilfe auf ein Niveau anheben, das ihren Zusagen entspricht; stellt fest, dass aus dem EU-Haushalt ein bedeutender Beitrag zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels von 0,56% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2010 und 0,7% bis 2015 geleistet werden kann;
4. weist darauf hin, dass die Finanzmittel der Rubrik 4 des EU-Haushaltsplans wegen einer Großzahl neu entstehender Erfordernisse, die bei der Aufstellung der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 nicht eingeplant waren, stark überstrapaziert sind; fordert eine Revision des mehrjährigen Finanzrahmens zur Korrektur dieser unhaltbaren Situation.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	17.2.2009
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 19 - : 0 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Thierry Cornillet, Corina Crețu, Alexandra Dobolyi, Fernando Fernández Martín, Alain Hutchinson, Romana Jordan Cizelj, Filip Kaczmarek, Glenys Kinnock, Maria Martens, Gay Mitchell, José Javier Pomés Ruiz, José Ribeiro e Castro, Toomas Savi, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)	Miguel Angel Martínez Martínez, Manolis Mavrommatis, Gabriele Zimmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Emilio Menéndez del Valle

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.2.2009
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 1 0:
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laima Liucija Andrikienė, Richard James Ashworth, Glenn Bedingfield, Reimer Böge, Costas Botopoulos, Daniel Dăianu, Vasilica Viorica Dăncilă, Valdis Dombrovskis, James Elles, Szabolcs Fazakas, Vicente Miguel Garcés Ramón, Salvador Garriga Polledo, Catherine Guy-Quint, Jutta Haug, Anne E. Jensen, Wiesław Stefan Kuc, Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk, Janusz Lewandowski, Vladimír Maňka, Mario Mauro, Alexandru Nazare, Gérard Onesta, Esko Seppänen, Nina Škottová, Theodor Dumitru Stolojan, László Surján, Kyösti Virrankoski, Ralf Walter
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)	Juan Fraile Cantón, Zdzisław Kazimierz Chmielewski, Vytautas Landsbergis, Manolis Mavrommatis, Juan Andrés Naranjo Escobar, Béatrice Patrie, Paul Rübig, Jacek Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Margarita Starkevičiūtė, Peter Šťastný, István Szent-Iványi, Janusz Wojciechowski, Zbigniew Zaleski